

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 23 (1941)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaffen Grade durchgef., auch — das beste, wertigste Wirtschaftsgeld, das Stimmentritt zu teil werden, und damit die Mitverantwortung für das öffentliche Leben. Werden Bürgerinnen, die dies nie im vollen Umfang waren, die nie die Verantwortung für den Staat mittragen mussten, in vollem Umfang in der Stunde der Not ihre Pflicht tun? Hätten Finanzlands Vortas dies vermocht, ohne ihre lange politische Freiheitsjahre?

In welcher Weise die Frau auch jetzt schon ihren Beitrag leisten kann zum Tragen der allgem. Wohlfahrt und Gerechtigkeit, darüber orientierte Elisabeth Bellveger (Basel). Der Referat "Wirtschaftsorientierung" erscheint an anderer Stelle des Blattes (vergl. Nr. 38 vom 19. 9.).

Eine schmerzliche Note brachte der hochinteressante, geistvolle Vortrag Prof. Forster: er ließ das, was wir durchmachen, in grauerer Klarheit aufleuchten. Es ist der Verdienst, der totale Krieg, der jedes Mittel zum Sieg anwendet, und vor allem das biologische Mittel der Erbsterblichkeit, Vererbung des menschlichen Erbgutes. Die vier Phasen des Krieges haben sich klar abgezeichnet: die Festigung einer inneren Front durch Propaganda, Eroberung der Macht mit allen Mitteln, Erfassung der Jugend durch Verführung und Zwang, die zweite: Infiltration des Auslands, Bildung „fünfter Kolonnen“, die dritte: der Widerstand mit seiner Konzentration aller nervensensiblen Kampfmittel, und die vierte, in der wir stehen: der chronische Dauerkrieg, der durch die fähige Erziehung mit Hunger, Mangel und Kriegsmot für Parteiliche und Unparteiliche kaum weniger aufrechterhalten ist. Aber auch das Wort des Philosophen lautet: Widerstand ist auch selber die der Menschheit fähig, denn die — für die Jugend namentlich — oft so verlockende „Neuordnung Europas“ kann der Menschheit nur dann zum Heile dienen, wenn sie auf dem Boden der Freiheit und des Liberalismus erfolgt. — Ueber den militärischen Widerstand orientierte im streng geschlossenen Kreise Oberleutnant Comandé. Was die Zivildienstleistung im Verteidigungskrieg beizutragen hat — auch, und vor allem die Frauen — das ist: Dienstwillen und Helden gehen sich selbst im Vertrauen der Weibchen — vielleicht sehr lange — Rängen der Weibchen auch uns noch bringen kann.

Zur Kürzung der Invaliden- und Witwenrenten

Zu verschiedenen Malen wurde in der Presse auf die Kürzung der Witwen-Renten beim Bundespersonal hingewiesen und von Frauenseite gegen diese Kürzung, die allerdings nicht Frauen allein betrifft, Stellung genommen. Im folgenden geben wir daher einer Orientierung über die neu getroffene Abmachung Raum:

Auf Grund seiner außerordentlichen Vollmachten hat der Bundesrat am 30. Mai 1941 eine vorläufige Neuordnung der Bundespersonal-Statuten für Bundespersonal beschlossen, welche bis Ende 1945 Geltung haben soll. Es handelt sich dabei um eine Währungsänderung der im Beamtengehalt vorgezeichneten Besoldungen und Gehälter. Ferner wird das Finanzministerium ermächtigt, Besoldungen neuer Statuten für die Regionalverwaltungsstellen zu stellen.

Auf dieser neuen Statuten werden nun ab 1. Juli 1941 alle Rentenbesitzer der eidgenössischen Versicherungsanstalt von einem Vorbericht über die Anrechnung von Arbeitsentlohnungen an die Renteneinkünfte betroffen. Die bisherige Kürzung einer Zusatzrente im Alter unter 60 Jahren Anwendung fand. Für die Besitzer einer Invalidentrente, deren Altersrente gekürzt wird, sofern die Summe von Rente und Arbeitsentlohnungen den vollen Rentenbetrag übersteigt. Ferner unterliegt die Kürzung, wenn die Summe von Arbeitsentlohnungen und Rente eines Rentnerin unter 5000.—, eines Unberufeten unter 3500.— nicht übersteigt. Ebenso werden in Zukunft auch die Witwen mit einer Hinterlassenenrente

das finde überall seinen Platz, und wahrscheinlich werden sich nach ihnen noch andere Leute, wenn sie es wieder lösen werden. Damit legte sie den Wert um der Materie Gehalt, so wie sie in den Gang hinein und in der Dämlichkeit stehen sie wohl mit dem jungen Bauer zusammen, denn es hat ein erhellendes Licht auf sie.

Als alles still geworden und hinter den Fenstern alle Stühle verstaubt waren, schlich sich Katia in die Scheune. Mitten auf der Weide, die zum oberen Boden hinaufführte, mußte sie stehen bleiben und Atem schöpfen, und es kam wie ein träumerisches Sinnen über sie, warum ihr dieser kurze Weg also so schaffig mache. Dann schloß sie, daß es vom Herzen kam, das wie ein kalter, leiblicher Stein in ihrer Brust lag. Mit dem Verstummen der letzten Kraft erreichte sie den Boden, dort lag halb bestimmtes in einen Saufen Sen, und ihre Hände rannten sich fast ohne ihr Wissen ineinander. Nach einer Weile dürfte sie einen schmerzlichen Schweregrad. Ihre Gedanken glimmerten von der Reizung mit den Handflächen, die sie mitgenommen und vergessen hatte. Und wie sie nun aufsteht und in diese glimmernden Zeichen sah, wer mag wissen, was ihre Seele durchdringt? Waren es Gedanken, Bilder, oder bloße Gefühle, die im Uraufwand der Erlebensfähigkeit und, wer weiß, vielleicht mit einem überausstehenden Laut der Erklärung in die Höhe schlugen?

Mitten in der Nacht brännte sich greller Feuerlein auslichten die Lider des schlafenden Bauern. Mit einem Schrei fuhr er in die Höhe. Kalter Schweiß trat auf seine Stirne und sein Gesicht ein fester Blick. Nach einer Weile schlug er die Augen auf. Die Hitze der Dorfmannschaft konnte das entsetzte Element auf seinen Kopf beschlagen werden. Gans und Stallung blieben unberührt, nur die Scheune mit all ihren Vorräten brannte wieder bis auf den Grund. Im Morgenlicht fand man unter den tauchenden Trümmern Ratias verbotene Leiche.

(Schluß.)

Verlassen Vorbericht unterworfen: ihre Rente nicht gekürzt, sofern sie zusammen mit dem Arbeitsentlohnungen zwei Drittel des verbleibenden gemeinsamen Einkommens des Ehemannes übersteigt. Im übrigen wird „Einkommensgrenze“ des Vorfalles über die Einkommensgrenze festgesetzt, ohne jedoch das absolute Minimum des Einkommens einer Witwe anzuheben. Man darf hoffen, daß es ebenfalls für 3500.— beträgt.

Es wäre interessant zu erfahren, ob die Verleser dieser neuen Statuten eine Schonung der Bundesrenten über eine Entlastung des Arbeitsmarktes zu erreichen suchen? Es ist wohl leichter anzunehmen, daß eine Witwe schwerlich ihrem Verdienst weiterhin nachgeben wird, wenn sie dafür um ihren Rentenbetrag entschlossen ist.

Ebenfalls betrachten, könnte es ja scheinen, als sollte eine Witwe mit zwei Drittel des Einkommens ihres Mannes ihr Auskommen finden. Bei näherer Prüfung muß man sich aber vergegenwärtigen, daß der vielleicht vor langen Jahren jenseits verlorene Ehemann jetzt beim Bundesamt in der höheren Dienstalters auch einen höheren Besoldungsstand hätte, während der Rentenanspruch seiner Frau nicht geliegen ist; man muß bedenken, daß die Kinder betreuungs- und größte Arbeit verursachen, besonders, wenn die Mutter daran gelegen ist, ihnen eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen; es ist zu beachten, daß die Kürzung ausgerichtet auf einen Zeitpunkt erfolgt, wo die Renten der Lebenshaltung bereits stark gestiegen sind und ihren Höhepunkt wahrscheinlich noch nicht erreicht haben. Unter diesen Umständen bedeutet es eine Härte, wenn sogar Frauen mit beschriebenen Umständen — und um solche wird es sich ohne Zweifel handeln — diese nicht mit eigener Arbeit bedeutend aufbessern dürfen.

Nehmen wir als Beispiel eine verheiratete Beauftragte von 4200 Fr. für einen Bundesbeamten an,

Ein Frauen-Leistungsabzeichen?

Im Kanton Zürich hat ein lebhaftes sportliches Treiben der männlichen Jugend (bis in höhere Jahrgänge) eingekehrt. Es wird zumeist und zur Prüfung angetreten für alle möglichen sportlichen Leistungen. Laufende haben sich schon zusammengefunden und Prüfungen abgelegt. Es werden Prüfungen abgenommen in Schwimmen, Weitsprung, Gelände-Dauerlauf, Klettern, Turnen; es gibt eine Vergrößerung, Radprüfung, Skiführung, einen Gespinnstschwimmen. Auch Leistungen in anderen Fächern sind im „Zürcherischen“ zur Prüfung vorgelegen, wie in Bürgerkunde, Schießen, Signal-Geländekunde, Erste Hilfe etc. Zurzeit wird ein in Wort und Bild sehr ansprechendes Flugblatt für weiteren Ausbau. Es handelt sich um die Erlangung des Leistungsabzeichens. Die Militärkommission des Kantons legt sich für die Neuerung ein, deren auf freiwilliger Grundlage eine Schulung zur sportlichen Leistungsfähigkeit anstrebend, da der militärische obligatorische Vorunterricht bei der eidgenössischen Abstammung verfallen würde.

Nun haben Sportfreizeit die Frage aufgeworfen, ob auch die Schaffung eines Frauen-Leistungsabzeichens wünschbar wäre. Eine Rundfrage des Schweiz. Landesverbandes für Leibesübungen erging in dieser Sache auch an den großen, nun 32,000 Mitglieder zählenden Schweiz. Frauennturnverband. Dessen Zentralvorstand hat nun Stellung genommen und sich grundsätzlich für die Schaffung eines Leistungsabzeichens (nicht Sport-Abzeichen genannt) ausgesprochen.

Bund Schweizerischer Frauenvereine

40. Generalversammlung in Romanshorn

27. und 28. September 1941 (Hotel Bodan)

Programm:

Samstag, 27. Sept., 14.15 Uhr: Begrüßung, Jahresbericht und -Rechnung, Wahlen. Kommissionsberichte: Zentralstelle für Frauenberufe, Gesetzesstudienkommission, Kommission für Wirtschaftsfragen. — Teepause.
• Aktuelle Hausdienstfragen (H. Mützenberg, Zürich).
• Familienschutz durch Mütterhilfe (G. Haemmerli-Schindler, Zürich).
20.15 Uhr: Gesellige Vereinigung.

Sonntag, 28. Sept., 10 Uhr: Begrüßung (Fr. Verena Pfenninger, Pfarrerin, Romanshorn). Die Haltung des Schweizervolkes in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung (Hr. Dr. Schaefer, Seminar Wettingen). Unsere Heimatliebe darf uns nicht engherzig machen (Erl. M. Fierz, Zürich). 12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen. Nachmittags bei gutem Wetter Rundfahrt auf dem Bodensee.

SCHAFFHAUSER WOLLE



Leinenweberei Langenthal AG
In LANGENTHAL (Bern)

Das gute Spezialgeschäft für Leinen-, Halb- leinen- und Baumwollgewebe aller Art. Hauswäsche, ganze Ausstattungen komplett, besickt. Stets neue Schöpfungen, Vorteilhafte Preise. Verlangen Sie Muster!

BÜHLER

Haushaltungssapparat

handlich, vielseitig
Er ist nicht nur Staubsauger, sondern auch saugender Blocher, Desinfektor, Mottenvertilger, Heißluftaustausche, Spritzpistole.
Gebrüder Bühler, Uzwil, Tel. No. 4212

Drucksachen

liefert innert kürzester Zeit die
BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR A.G.

lo ist der maximale Anspruch an die Verleserinnen 70 Prozent, also 2940 Fr.; der Anspruch seiner Witwe beträgt die Hälfte, also 1470 Franken. Nach den neuesten Bestimmungen wäre sie frei, ihr Einkommen durch eigenen Verdienst auf zwei Drittel von 4200 Fr. also auf 2800 Fr. zu erhöhen, was fast die Hälfte des Einkommens der Witwe ausmacht. Einkommen bis zu 3500 Fr. ohne Abzug haben darf, so wird sie durch die Neuordnung nicht viel schlechter gestellt sein als bisher, denn es wird sich bei den meisten Witwen nicht um vollen Verzicht, sondern um Reduzierung handeln. Bei einer verbleibenden Leistung von 6000 Fr. würde die Witwe eine Rente von 2100 Fr. beziehen, und könnte mit eigenem Erwerb bis auf 4000 Fr. kommen.

Es wäre eine dankbare Aufgabe, möglichst diejenigen Fälle festzustellen, wo Witwen durch die Neuordnung vom 1. Juli in ihrem Einkommen wesentlich gestürzt werden.

Neben den praktischen Erörterungen besteht aber der rechtliche Standpunkt der Angelegenheit. Man darf sich fragen, ob durch einfachen Bundesratsbeschluss und eine Vollziehungsanordnung des Finanzdepartements ein Vertragsverhältnis zwischen dem Beamten und dem durch ihn verheirateten verlassenen Beamten abgeändert werden kann? U. E. sollte sich die Auffassung neuer Verbindungen nur auf künftig auszurichtende Renten erstrecken dürfen und nicht bereits bestehende Ansprüche ohne vorherige Vereinbarung modifizieren dürfen.

Die Klagen über die gesamte Neuordnung sind nicht ausgeschlossen. Es heißt, daß auch von gewerkschaftlicher Seite dagegen Sturm gelaufen wird. So ist zu hoffen, daß das letzte Wort dazu noch nicht gesprochen ist, und daß aus Willkür, wie aus Ungerechtigkeit, eine Maßnahme unterbunden wird, die doch ohnehin so harte Los der Witwen noch mehr erschwert.

Denkmal auch an staatsbürgerlichen Aufgaben. Die späteren Weibchen sollen nicht hochpolitisch sein, sondern tüchtige Hausfrauen und zugleich andere Schwachheitsleistungen mit Sinn und Verantwortungsgesinnung für das über die Familie hinausreichende Ganze. Vermutlich wissen die Sportfreizeit wenig davon, daß schon jetzt zirka 20 Jahren da und dort frei willige Prüfungen für Hauswirtschaft Jahr für Jahr abgelegt werden. Den Arbeiten der Frauenvereine und der Berufsberatung für Mädchen sind diese Fragen längst vertraut. Können nicht alte Erfahrung und neuer Glaube sich verbinden zu gemeinsamem Wirken?

Was hat die Zeitung?

Stimmen von jung und alt zu den drei Fragen sind der Redaktion willkommen bis 10. Oktober.

Kurse und Tagungen

Bürgerhausgesellschaften Gais.
(Mitteil.) Die Generalversammlung der Bürgerhausgesellschaften Gais wird dieses Jahr nicht gleichzeitig mit der Delegiertenversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine stattfinden, sondern nach der gesetzlich bestimmten Statutenrevision neu veranlassen werden. Ort und Tag der Abhaltung werden den angeschlossenen Frauenverbänden durch ihr Amt mitgeteilt.

Fortkurses in Unterägeri

13. bis 18. Oktober
für Lehrerinnen und Lehrer aller Volksschulstufen, sowie Erzieherinnen und Mütter.
Unterricht: Rhythmik, Gymnastik, Einführung in musikalisch-rhythmische Erziehungspraxis u. a. m.
Vorträge nur vorm. freier Nachm., abends Vorträge.
Platzkarte und ausführliches Programm durch Fr. M. Scheibler, Solothurn (Sch.), Seestr. 28.

Calaja, Volkshochschule für Mädchen

Winterkurs
auf hauswirtschaftlicher Grundlage.
Aus dem Programm: Grundlagentheoretische Arbeit unter Anleitung von Hauswirtschaftslehrerinnen: Kochen, Nähen, Kliden, Handarbeiten, — Theoretische Stunden u. a. in Hauswirtschaftslehre, Singstunden, soziale und religiöse Fragen.
Ferner: Winterport und Gymnastik, Musik und Gesang.
Anmeldung: 27. Oktober 1941 bis ca. Mitte März 1942 — Anfragen und Anmeldungen an: Calaja, Sonderschule-See, Tel. 7244, Graubünden.

Bersammlungs-Anzeiger

Botel: Akademikerinnen-Vereinigung
Generalversammlung, Mittwoch, 1. Oktober, 20 Uhr, im Café Friedrich, Kaffeehaus 9. Jahresbericht, Jahresrechnung, Wahlen. Referat: „Die Patrie der Schweizerischen Verbände im besten Jahre: aktuelle Fragen“ (Dr. S. Mundwiler). „Die schweizerische Kinderhilfe für Auslandsinder“ (Dr. E. Smolthoff).

Zürich: Oecumenical, Nährstraße 26. 29. September, 17 Uhr. Soziale Aktion. Vortrag von Fr. Dr. Elisabeth Magali, „Aktuelle Rechts- und Wirtschaftliche Fragen“.

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Ernst Koch, Zürich 5, Rammenstr. 25, Telefon 8 22 03.
Wochenantritt: Selene David, St. Gallen, Tellstr. 19.
Neuilletten: Ann. Herzig-Suter, Zürich, Freudenbergstr. 142. Telefon 8 12 08.

Alix
COUTURE
zeigt täglich je 3 Uhr Herbst- und Wintermode erster Pariser- und Mailänder-Kollektionen sowie eigene Kreationen.
Fraumünsterstr. 7-9, Ecke Börsenstr. Zürich

Knapp an Käse?
Für einen Käse-Coupon erhält man zwei „mordgletsch“-Streichkäse (drittviertelfett). So nützt man die Käsearten am besten aus und spart dazu noch Buttermarken!
In guten Käsegeschäften u. beim Chas-Bachme, Luzern

Haarfrauen
das ist gut und vorzüglich
Kalbskopf
fix und fertig, in 10-15 Minuten tischbereit, also zugleich Gas und Zeit sparend.
Koch-Anweisung auf dem Topf.
Sehr preiswert!
Erhältlich in allen Füllern.




Meinrich Gelbert
Zürich 1
Bahnhofstrasse 100

NEU!
Ruff
Elegante Taschen.
Lassen Sie sich einmal unverbindlich einige Taschen bei uns vorzeigen. Unsere Auswahl wird Sie überraschen.



Trotzdem ein neues Kleid
mit einem Geschick lassen sich die alten Kleider in neue verwenden. Weitch geht das auf der neuen PFAFF!



Meinrich Gelbert
Zürich 1
Bahnhofstrasse 100

Wo kauft die Frau in Zürich?
Elegante Taschen.
Lassen Sie sich einmal unverbindlich einige Taschen bei uns vorzeigen. Unsere Auswahl wird Sie überraschen.



Spezialgeschäft
Beshardt
ERBEN
ZÜRICH/Limmiquai 120

TELEPHON 3 46 86
TELEGRAMM-ADRESSE: BLUMENKRÄMER
Blumenkrämer
„Das Haus, das Jeden zufriedenstellt“
ZÜRICH
BAHNHOFSTRASSE 38

Kolibri
Zürich Uranistrasse 2
Größte Auswahl in
Strickmaterial
Handarbeiten in allen Techniken
Eigenes kunstgewerbliches Atelier
Strickstube
J. Schurter.

Frau H. Bauhofer-Kunz & Tochter
Atelier für orthopädische u. modische Korsetts
Zürich 1, Münsterhof 16, II. Etage - Tel. 36 340
SPEZIALITÄT: Maßanfertigung von Stützkorsetts, Umstandskorsetts, Leibbinden, Brustersatz (nach Operation), Schalenpelotten für Anspritzer und Rectum. Seit Jahren für Aerzte und Spitaler tätig

Tragen Sie den Vorkriegsstoffen Sorge,
lassen Sie Ihre Garderobe chemisch reinigen bei
Pedolin
Kleiderfärberei u. chemische Waschanstalt, CHUR




Genf Hôtel des Familles
Christliches Hospiz, vis-à-vis Bahnhof
Für den anspruchsvolleren wie für den einfachen Gast das ideale Hotel

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund
empfiehlt allen Müttern und solchen, die es werden, seine gut ausgebildeten Pflegerinnen. Folgende Stellenvermittlungen erteilen gerne Auskunft:
Stellenvermittlung des Verbandes Aarau:
Rehrersstrasse 24, Tel. 2 38 81
Stellenvermittlung des Verbandes Basel:
Friedensgasse 55, Tel. 23.017
Stellenvermittlung des Verbandes Bern:
Bahnhofplatz 7, Tel. 32.136
Stellenvermittlung des Verbandes St. Gallen:
Blumenaustr. 39, Tel. 23.340
Stellenvermittlung des Verbandes Zürich:
P 688 G
Aylstrasse 99, Tel. 24.080

Appenzeller-Haarwasser Lydia
Marke 70 455
Das beste Haarpflegemittel für Haarausfall und Schuppen
Kerstinlerin Frau Schoch, Kerisau. Telefon 5 19 26

Detektiv & Co. streng diskret
schafft Klarheit in Verträgen-Ehesachen-Vaterschafts-Prozessen! Beobachtungen, treffsichere Heurats & Spez. Auskünfte
Löwenstr. 56 Bahnhof Zürich, Tel. 3 99 18
a. Detektiv d. Stadt Zürich & Fremdenpolizei

Den guten Radio vom Spezialgeschäft
Paul Iseli
ZÜRICH WOLLISHOFEN
ALBISSTRASSE 10 TEL. 50674

KLEIDER sparen!
Ein chemisch gereinigtes Kleid ist ein neues Kleid wert. Wir besorgen das Färben und die chemische Reinigung rasch, zuverlässig und vorteilhaft.
FÄRBEREI MÜRTE



risi
-kochfertige Suppen, unübertrefflich und sparsam
-Goldhirseflocken, bester Ersatz für Weizenmehl
-Hagebutten-Tee, albewährt. Blutreinigungsmittel und zugleich bester Ersatz für Schwarztee
RISI Nahrungsmittelfabrik A.-G.
BASEL 19 Telefon 3 44 01

In der **MODESCHULE**
erhalten Sie die beste **Anleitung beim Verarbeiten**
Ihrer eigenen Stoffe nach MASS und eleganten Mode-Journalen. - Verlangen Sie unverbindliche Auskunft über unsere vorbildlich geleiteten **NXH-KURSE**
Prospekt J./30 gratis durch: DIE DIREKTION Weinbergstraße 31
Zürich 6

INSERTATE
im Schweizer Frauenblatt haben guten Erfolg

Strawa
die ideale, sparsamste elektrische Heizung für die Übergangszeit
Leicht transportable, elektrische Heizwand von großer Oberfläche. • Angenehme Kachelöfen-Wärme. • Nur einseitige Wärmeabgabe, daher rationelle Wärmeausnutzung. • Größte Wirkung bei minimalem Strombedarf (nur ca. 500 Watt)
Sofort lieferbar
Verlangen Sie Prospekte durch den Fabrikanten
AUTOFRIGOR A.-G., ZÜRICH
Hardturmstrasse 20 Telefon 5 86 60
oder durch die einschlägigen Spezialgeschäfte



Verkaufsmagazine
in:
MIGROS
Zürich, Madretsch, Winterthur, Olten, Wädenswil, Solothurn, Morges, Thun, Ostfikon, Burgdorf, Mellen, Langenthal, Altstätten, Neuenburg, Bern, La Chaux-de-Fonds, Biel, Luzern

Die Genfer Hausfrauen reiben sich die Augen aus!
Sie können es nicht glauben, daß bei wichtigsten Artikeln Differenzen von durchschnittlich 25% bestehen zwischen den Migros-Preisen in der Ost- und Nordostschweiz und den in Genf verlangten Preisen.
Dabei ist es viel schwerer, in Genf einen Franken zu verdienen als in Zürich.
Provokierend ist besonders auch noch der Umstand, daß Genf in der ganzen Schweiz als billiger Platz bekannt war, währenddem man heute die Einsicht gewinnen muß, daß es nun ein teures Pfister ist.
Die Tatsache, daß Savonen, das unter dem Zonenregime billige, allzu billige Gemüse und Landesprodukte zollfrei nach Genf liefern konnte, heute ausfällt, sollte Grund dazu sein, behördlicherseits alle Bestrebungen zu fördern, die dahin zielen, die hohen Handelsmargen herabzusetzen.
Am 16. September fand in der „Salle communale von Plainpalais“ eine **Hausfrauenversammlung** statt, die von über tausend Frauen besucht war. Wie zu befürchten war, versuchte eine kleine Gruppe rabister Marktfrauen durch Pfeifkonzert und Geheul die Veranstaltung zu verunmöglichen.

Nach 15 Minuten war die Ruhe dadurch hergestellt, daß einige der am schlimmsten randalisierenden Frauen manu militari von der Polizei vor die Türe gestellt wurden, worauf sich die andern beruhigten.
Im Laufe des Referates von G. Dutweiler und namentlich anlässlich der Diskussion ergab sich die überraschende Tatsache, daß die Begeisterung für die preisregulierende Migros-Genossenschaft in Genf, wo sie verboten und von der ganzen Presse angefochten ist, viel größer ist als in Zürich, wo die Migros zur alltäglichen Selbstverständlichkeit geworden ist. Am Schluß wurde einstimmig eine **Resolution** folgenden Inhalts angenommen:
a) Die Hausfrauen ersuchen die Regierung des Kantons Genf, eine Kommission der Hausfrauen und Pensionsinhaberinnen zu bilden, der die Aufgabe zufällt, mit Hilfe von Experten die Preise der Nahrungsmittel in Genf zu prüfen und zu kontrollieren mit dem Ziel, sie mit den Preisen anderer Kantone zu vergleichen;
b) sie verlangen, daß die in Genf geltenden Preise auf das Niveau zurückgeführt werden, das durch die Erhöhung der Produktionskosten gegeben ist;

c) sie verlangen, daß die Händler aller Grade durch das Handels- und Industrie-Departement zusammengeführt werden mit dem Ziel einer rationellen Zusammenarbeit zu Gunsten aller Gruppen.
Die Versammlung war für Genf deshalb eine Überraschung, weil der Konsument hier gar nie zum Wort gekommen ist; weder die politischen Parteien noch die Presse wagten es je, gegen den unakzeptabel anstehenden Handel und seine terroristischen Methoden aufzutreten. Sowohl die Politik wie die Presse Genfs dürfte sich in kürzester Frist Rechnung darüber ablegen, was die Glocke geschlagen hat, wenn schon im partikularistischen Genf in dieser Weise auf die Vorschläge eines Zücherers reagiert wird.
Die beiden größten Genfer Zeitungsorgane äußern sich über diese Versammlung u. a. in dem Sinne:
„La Suisse“: „... Es folgte eine Diskussion, welche eher einer allgemeinen Zustimmung gleichkam, denn keine der Ruhestörerinnen wollte ans Mikrophon kommen...“
„La Tribune de Genève“: „... Es folgte eine Diskussion, die in allgemeiner Zustimmung endigte...“
(Der Genfer Korrespondent der „Tat“, der als Mann keinen Zutritt zur Versammlung hatte, ließ sich von Drittpersonen unrichtig informieren, wenn er aufrichtig, es sei gegen die Resolution zum Teil protestiert worden; in Tat und Wahrheit ist der Resolution ohne jeden Protest von irgendwelcher Seite durch zirka fünf Sechstel der Teilnehmerinnen zugestimmt worden.)
Unsere Hoffnung geht heute noch dahin, daß unter Vorsitz der Genfer Regierung eine gründliche Reorganisation der Lebensmittelverteilung vorgenommen wird und daß nicht durch das Erscheinen von Migros-Wagen eine weitere gründliche Abklärung herbeigeführt werden muß!
Die Regierung in Genf wird sich jedenfalls rasch Rechnung ablegen, daß es unmöglich ist, politisch gegen die Arbeiter und wirtschaftlich gegen die Konsumenten zu regieren. Der Landesrat hat bekanntlich die Kandidatur Professor Rappard aufgestellt. Es wird sich bei den kommenden Wahlen zeigen, ob Genf unter dem Druck

der heutigen schweren Verhältnisse am alten, partikularistischen Kurs festhalten will, oder ob sich der Wille manifestiert für eine neue industrielle, arbeiter- und konsumentenfreundliche Politik.
Es wird sich zeigen, ob das von seinen Grenzen und den Zonen eingegrenzte Genf den Willen hat, sich nach der kaufkräftigen Nordostschweiz ökonomisch umzustellen; ein aktuelles Touristenprogramm durchzuführen und den Unterschied zwischen „Genevois“ und „Comfédéré“ in den Hintergrund zu rücken.
Es bedeutet eine schwere Verantwortung des politischen Parteien Genfs, wenn bei Anlaß dieses Wahlkampfes versucht wird, den Graben zwischen Deutsch und Welsch aufzureißen. Die Antwort der Genfer Bevölkerung wird deutlich zeigen, daß sie dies mißbilligt und daß sie sich klar und deutlich auf freundeidgenössischen Boden stellt.

Hip-Hip Generoso!
Immer höher steigen die Passagierziffern! Im August rund 9500 gegen 4985 im Juli! Die Einnahmen sind auf Fr. 18.000.- angestiegen gegenüber durchschnittlich Fr. 9000.- in den letzten 12 Jahren. Die Begeisterung über den „wiedergeborenen“ Berg ist aber auch allgemein.
Unsere Hoffnung geht dahin, daß den übrigen Bergbahnen der Schweiz bewiesen wird,
1. daß durch eine Verbilligung eine dauernde Vermehrung der Frequenz und der Rendite erzielt werden kann,
2. daß durch wirklich schöne, moderne Lokalitäten der Gipfelhotels eine Rendite durch den Restaurantbetrieb selbst und eine Mehrfrequenz durch die Bahn erreichbar ist.
Also drei Fliegen auf einen Streich: ein prächtiges Erlebnis für die vielen, eine Wiederbelebung für das Unternehmen und womöglich ein selbsttragender Betrieb in schwärzester Krieel! Es lebe der genossenschaftliche Helfergeist!